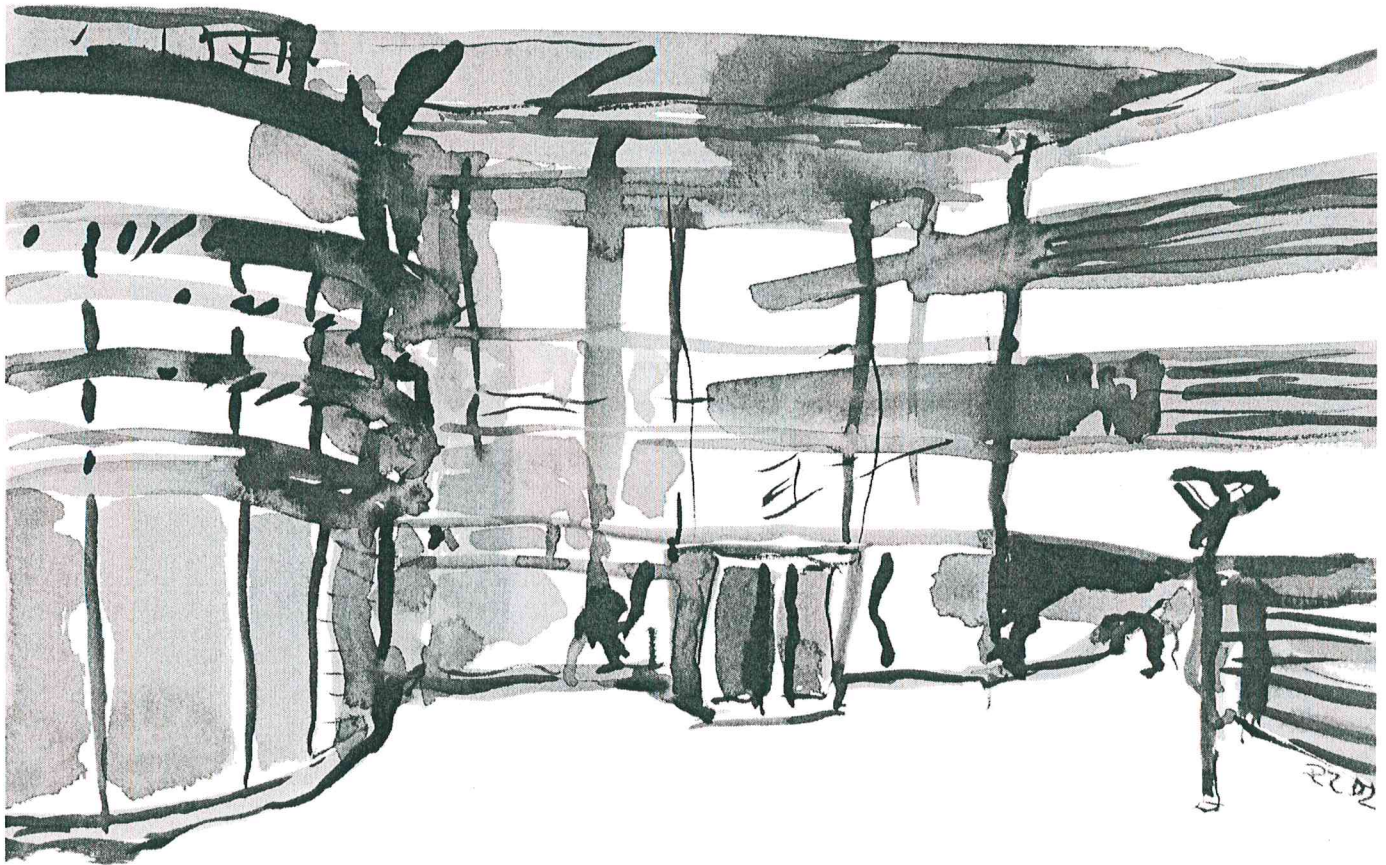


Gemeinde Rudersberg
Rems-Murr-Kreis

Haushaltssatzung



für das Jahr
2018

Haushaltssatzung der Gemeinde Rudersberg für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30.01.2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

		Euro
1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	24.427.300,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	24.900.000,00
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-472.700,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-472.700,00
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	23.657.300,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	23.030.000,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	627.300,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.212.150,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.735.600,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.523.450,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.896.150,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	228.350,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-228.350,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.124.500,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.727.000,00 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000,00 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v. H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 375 v. H. |
| der Steuermessbeträge. | |

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan wird gemäß den Beratungen des Gemeinderats vom 13.01.2018 zum Beschluss erhoben.

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm wird beschlossen.

Eine Globale Minderausgabe wird nicht verplant.

Einzelne Sperrvermerke werden (zunächst) beschlossen für folgende Investitionen:

- Schulzentrum Rudersberg; Erneuerung Technikräume
- Schulzentrum Rudersberg; Einbau eines Aufzugs
- Einrichtung von Kindergartengruppen im Steinhaldenweg 5
- Erneuerung Brücke beim Schafhaus
- Erneuerung Tannbachbrücke Richtung Steinbruck

Von der Sperre ausgenommen bleiben Mittel für Planung und vorbereitende Maßnahmen (z.B. Bodengutachten im Falle der Brücken), die zur Stellung der jeweiligen Zuschussanträge benötigt werden.

Über die Aufhebung der Sperren entscheidet der Gemeinderat, der VA oder der BVU, auch in Abhängigkeit von der Bewilligung von noch zu beantragenden Zuschüssen.

Für den Bereich Breitbandausbau werden im Haushalt 2018 – über die Planzahlen hinaus – weitere Mittel mit bis zu 325.000 EUR bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch: a) Landeszuschüsse mit 130.000 EUR, b) „Rücklagen-Entnahme“ mit 95.000 EUR sowie c) höhere Grundstückserlöse. Auf eine Anpassung der Planzahlen wird verzichtet.

Rudersberg, den

Eberhard Layer
Stv. Bürgermeister